

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Wochen wurden uns eine Vielzahl von Fragen zum Thema "Alternativtrasse nördlich Weiher" und "alte Südumgehung" gestellt. Diese wollen wir offen und fachkundig beantworten.

Bürgermeister Köhler sagte, die Südumgehung kann nicht wie bisher geplant gebaut werden. Nun liest man auf dem Flugblatt der CSU und der Bürgergemeinschaft (BG), dass alles nicht so schlimm sei. Das Straßenbauamt prüfe nur gerade eine andere Variante. Auf dem Flugblatt klingt es so, als ob auf der alten Trasse doch noch gebaut werden kann. Hat sich da unser Bürgermeister getäuscht?

Ganz und gar nicht. Bürgermeister Köhler hat die Stellungnahme des Innenministers und des staatlichen Bauamts sehr genau wahrgenommen und richtig bewertet. Das staatliche Bauamt selbst hat Nacherhebungen eingeleitet, weil sich die rechtlichen Rahmenbedingungen seit 2007 grundlegend geändert haben: Durch ein EU-Schutzgebiet kann keine neue Straße gebaut werden, wenn es irgendeine Alternative gibt, die nicht durch ein solches Gebiet führt.

Was genau hat Innenminister Herrmann unserem Bürgermeister mitgeteilt?

Der Innenminister hat ihn informiert, dass die Südumgehung auf der alten Trasse am Waldrand nicht mehr gebaut werden kann. Weiter hat er mitgeteilt, dass es nur eine mögliche Alternativroute (siehe Grafik Seite 3) gibt, nämlich die, welche nördlich um Weiher herum führt, zwischen Weiher und Uttenreuth die alte Staatsstraße und die Schwabach überquert und dann auf die alte Trasse einmündet.

Und wie stellt Innenminister Herrmann sich das weitere Vorgehen vor?

Er hat eine schnelle Entscheidung der Gemeinde gefordert, ob die neue Trasse gewünscht ist. Der Innenminister hat klar und deutlich erklärt, dass er die neue Variante nicht gegen den Willen der Bürger von Uttenreuth und Weiher bauen wird. Wollen die Weiherer und Uttenreuther Bürger also die neue Trasse nicht, wird auch nicht gebaut.

Die Alternativtrasse wird vom Gemeinderat und wahrscheinlich auch von den Bürgern abgelehnt. Wie geht es dann weiter?

Der Innenminister hat Bürgermeister Köhler zugesagt, dass dann staatliche Mittel in eine Verbesserung der Ortsdurchfahrt fließen werden. Dies, so ist anzunehmen, ist aber nur möglich, wenn die Sache nicht hinausgezögert wird. Geld kann nur in die Sanierung der Staatsstraße fließen, wenn klar ist, dass es nicht mehr für die Umgehungsstraße ausgegeben werden muss.

Was genau ist denn diese FFH-Richtlinie, wegen der nun umgeplant werden muss?

Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) ist ein Gesetz der Europäischen Union. Sie ist aber nur ein Teil des europäischen Naturschutzes. Tatsächlich ist das Gebiet ebenso streng geschützt nach der EU-Vogelschutzrichtlinie, beide zusammen bilden das Natura 2000 Netzwerk.

Und genau ein solches EU-Schutzgebiet befindet sich auch südlich von Weiher. In solchen EU-Schutzgebieten darf eine Straße nicht gebaut werden, wenn es eine Alternativroute gibt.

Das EU-Schutzgebiet südlich von Weiher ist rechtliche Realität und nicht etwa eine Idee von Umweltschützern. Der Freistaat Bayern selbst hat per Verordnung im Jahr 2006 das Schutzgebiet mit seinen Grenzen verbindlich festgelegt.

Waren es tatsächlich nur drei Heidelerchen, für die das EU-Schutzgebiet eingeführt wurde?

Natürlich nicht. Es geht in Wirklichkeit um viele seltene, geschützte Pflanzen- und Tierarten. Dazu gehören neben der Heidelerche auch weitere Vögel, wie z.B. der Raufußkauz, der Eisvogel, der Schwarzspecht, der Pirol und viele andere mehr. Sie sind in dem Gebiet heimisch und in der Verordnung des Freistaats genannt. Es geht um den Schutz ihres Lebensraumes, der letztendlich auch unserer ist.

Wenn jetzt jemand auf die Idee käme, ein bisschen nachzuhelfen, damit die seltenen Tiere im EU-Schutzgebiet irgendwann einfach verschwunden sind - könnte man die Straße dann doch wieder so wie bisher planen?

Hier hat der Gesetzgeber natürlich vorgesorgt. Wenn tatsächlich bestimmte Tierarten verschwinden würden, müssten eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden, um die Wiederansiedlung zu erreichen. Das Gebiet würde weiter unter den strengen EU-Schutz fallen und die Planung der Straße könnte nicht wieder aufgenommen werden.

Nun leben an der alten Staatsstraße in Weiher, Uttenreuth und Buckenhof ja auch Menschen, die vor dem Verkehr geschützt werden müssen. Die seltenen Vögel schützt man, aber was ist mit den Menschen?

Diese Frage ist natürlich für die Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Deshalb wird auch von CSU und BG gerne der Eindruck erweckt, dass sie dafür streiten, zuallererst die Interessen der Bürger zu schützen. Dieser Einsatz scheitert aber im Fall der Südumgehung an den rechtlichen Gegebenheiten.

Aber das staatliche Bauamt wird sich doch hoffentlich fragen: Ist die alte Trasse südlich von Weiher schlimmer für Mensch und Natur oder die neue Trasse, die zwischen Weiher und Uttenreuth hindurchführt und die Schwabach mit einer Talbrücke überquert? Es muss doch abgewogen werden zwischen den beiden Trassen?

Genau das ist der Punkt: Es darf gerade nicht abgewogen werden. Vielmehr ist es so, dass eine Straße durch bestimmte Gebiete überhaupt nicht gebaut werden darf. Solche Gebiete sind natürlich einerseits Wohngebiete, aber eben auch EU-Schutzgebiete. Über das Thema wird landauf, landab seit Jahren bei Straßen, Flugplätzen und anderen Bauwerken gerichtlich entschieden. Das Bundesverwaltungsgericht hat erst kürzlich ein Grundsatzurteil zu genau dieser Frage gefällt.

Was hat denn das Bundesverwaltungsgericht genau entschieden?

Behörden haben in EU-Schutzgebieten keinen Gestaltungsspielraum bei der Planung von Umgehungsstraßen. Wenn eine Alternativtrasse möglich ist, die kein EU-Schutzgebiet durchschneidet, darf eine Straße durch das EU-Schutzgebiet nicht gebaut werden.

Es werden also nicht alle einzelnen Argumente abgewogen, also der Lärmschutz, die Luftverschmutzung, das Landschaftsbild, die Naherholungsgebiete, die privaten Flächen, die Nähe zur Wohnbebauung?

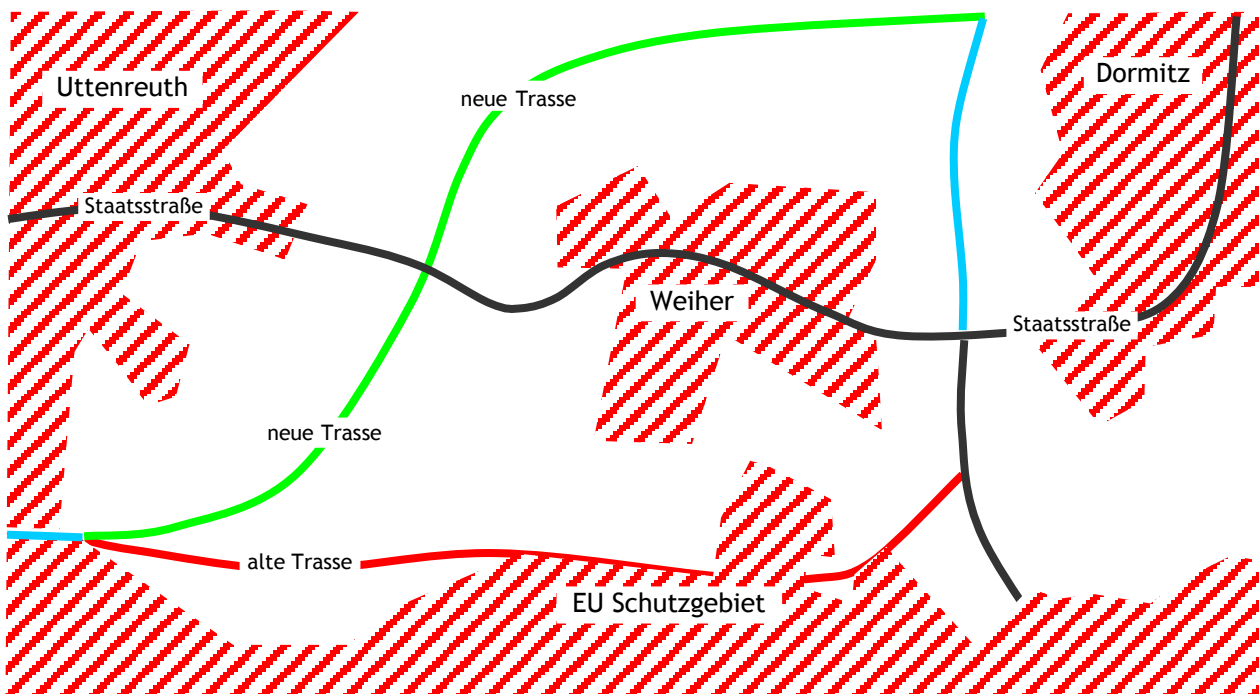
Nein, das ist gerade nicht erlaubt. Wenn eine Alternativroute existiert, die nicht durch ein EU-Schutzgebiet führt, haben die Planer kein Ermessen. Die FFH-Richtlinie und die EU-Vogelschutzrichtlinie sind strikt zu beachtende EU-Gesetze, nach denen jeder Eingriff zu vermeiden ist. Dies ist in § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes klar so geregelt.

Das ist jetzt aber schon ziemliches Juristendeutsch. Kann man das auch für Normalbürger übersetzen?

Man kann es sich so vorstellen: Die Planer sitzen vor einer Landkarte und schraffieren alle Gebiete rot, die zu schützen sind: Wohngebiete, Ortschaften und auch die EU-Schutzgebiete.

Und was ist der nächste Schritt?

Die Straße kann nun überall dort geplant werden, wo keine rot schraffierten Gebiete betroffen sind. So wird schnell deutlich: Die Straße kann nur noch nördlich an Weiher vorbei gebaut werden und dann zwischen Weiher und Uttenreuth hindurch. Also genau auf der neuen, vom Innenminister vorgeschlagenen Alternativtrasse. Alle anderen Gebiete sind faktisch blockiert.



Und da schließt sich dann der Kreis...

Ja, genau deswegen hat der Innenminister erklärt, dass auf der alten Trasse nicht mehr gebaut werden kann. Würde das staatliche Bauamt eine kleine Restchance sehen, hätte es keine Alternativtrasse vorgelegt. Jetzt heißt es: Die oder keine. Genau deshalb entspricht es nicht den Tatsachen, wenn CSU und BG die Hoffnung erwecken, man könne mit Beharrlichkeit am Ende doch die alte Südtrasse wieder beleben.

Was konkret wollen CSU und BG tun, um die alte Trasse wieder aufleben zu lassen?

Alles, was CSU und BG bisher ankündigen, ist, dass man das staatliche Bauamt auffordern will, an der alten Trasse festzuhalten. Auf ihre Veranlassung wurden 50.000 Euro in den Haushalt der Gemeinde eingestellt, um das Amt juristisch und planerisch zu unterstützen.

Für uns als Unabhängige ist klar:

Die alte Trasse der Südumgehung verhindert der Gesetzgeber. Die Alternativtrasse, die das Schwabachtal zwischen den Orten durchschneiden und das Landschaftsbild durch eine 300m lange Brücke zerstören würde, ist für die Uttenreuther und Weiherer Bürger unzumutbar.

Die 50.000 Euro, die CSU und BG ausgeben wollen, sind Verschwendung von Steuergeldern. Offensichtlich hat sich bei CSU und BG noch nicht die Erkenntnis durchgesetzt, dass es keine juristische Handhabe gibt, das staatliche Bauamt zu einer bestimmten Planung zu zwingen. Außerdem halten wir es für anmaßend, den Innenminister, der selbst über juristische Fachkräfte verfügt, beraten zu wollen.

Auch wenn es CSU und BG wünschen: Für die alte Südtrasse streiten und schnelle Verbesserungen an der Staatsstraße fordern – beides gemeinsam wird nicht möglich sein! Wir meinen, dass jede weitere Verzögerungstaktik von CSU und BG sinnlos ist und Uttenreuth und Weiher schadet. Die Gemeinde und die Gemeinderäte sollten stattdessen das Angebot von Innenminister Herrmann, die Staatsstraße zu sanieren, schnellstmöglich annehmen und damit die Anwohner kurzfristig vom Lärm (z. B. durch Flüsterasphalt) entlasten.

Wir lehnen Südumgehung und Alternativtrasse ab und setzen uns für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik ein, die den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und somit eine Reduzierung des Individualverkehrs zum Ziel hat.

Ihre Unabhängigen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte nutzen Sie folgende Informationsmöglichkeiten:

www.unabhaengige-uttenreuth.de

Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal“ am
Mittwoch, 23. Februar um 20:00 Uhr im Schwarzen Adler

Film:	Der Eingriff in den Reichswald
Vortrag:	Die Südumgehung im regionalen Kontext
anschließend	Diskussion

Bürgerversammlung der Gemeinde Uttenreuth am
Dienstag, 01. März um 19:30 Uhr im Schwarzen Adler
Bürgermeister Köhler informiert gemeinsam mit dem staatlichen Bauamt